

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 27. September 2018**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Wintergärten und Erweiterung der AWO-Kindertagesstätte**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die beiden zum Kindergartengebäude in Osterrönfeld, Ohl Dörf 62, gehörenden Wintergärten sind stark sanierungsbedürftig (siehe anliegende Fotos).

Nach verschiedenen Gesprächen im Kuratorium fand am 24.07. d. J. eine Besichtigung durch den Bürgermeister statt. An der Innenseite der großen feststehenden Glasflächen der Wintergärten entsteht in der kalten Jahreszeit Feuchtigkeit, die der Holzkonstruktion schadet und in der warmen Jahreszeit heizt sich die Raumluft so stark auf, dass der KiTa-Betrieb dort nicht stattfinden kann. Weitere Einzelheiten kann der Bürgermeister in der Sitzung vortragen und erläutern.

Im Zuge der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten möchte der KiTa-Träger eine bauliche Veränderung vornehmen, so dass die jetzigen Wintergärten durch eine Sohlenerweiterung inkl. Fundament, Außenwand und Dachkonstruktion umgestaltet werden zu Räumen -einschließlich einer Fluchttür-, die den Nutzungserfordernissen entsprechen ohne die Kosten für die Erneuerung der Heizung (Anschluss an vorhandene Anlage) und für die Erneuerung der Elektrohauptverteilung.

Am 16./17.11.2000 wurde zwischen der Gemeinde und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel, ist nunmehr an die Gemeinde Osterrönfeld herangetreten wegen der beabsichtigten Sanierungs-/Erweiterungsbaumaßnahme.

In dem zwischen der AWO und der Gemeinde am 16.08./16.09.1999 geschlossenen Trägervertrages lautet § 2 „Baukostenregelung“ wie folgt:

„1. Die AWO erbringt eine finanzielle Eigenleistung in Höhe von 10 % zu den Bau- und Einrichtungskosten entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 23 KiTaG), die ggf. auch durch Kapitalmarktmittel erbracht werden. Für die Finanzierung des Bauvorhabens werden Zuschüsse vom Land Schleswig-Holstein, vom Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Gemeinde Osterrönfeld entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan eingesetzt. Die Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung.

2. Investitions- und Finanzierungsplan sind in Abstimmung mit der Gemeinde aufzustellen.“

Im Rahmen des Besichtigungstermins wurde bezüglich der Höhe des Eigenanteils der AWO an diesem Sanierungs-/Erweiterungsbauvorhaben nachgefragt. Eine zehnahe Antwort noch vor dem Sitzungstermin wurde zugesagt. Ebenfalls erfolgt noch eine Klärung zu der evtl. Rechtsnachfolge des AWO-Kreisverbandes Rendsburg-Eckernförde auf die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel.

##### Weitere Informationen zum Betrieb der AWO-KiTa:

Der Kindergartenbetrieb der AWO-KiTa in Osterrönfeld startete zum 01.12.2000 mit zwei Elementargruppen (Kinder von 3 bis 6 Jahren = Ü3) und wurde baulich erweitert um zwei Gruppenräume ab 01.08.2002.

Im Jahre 2009 wurde der Sanitärbereich saniert und in diesem Zuge eine „Wasserlandschaft“ installiert, die von der Gemeinde Osterrönfeld finanziert wurde mit Fördermitteln im Rahmen des „Konjunkturprogramms II Bildung“ in Höhe von rd. 75 %.

Aktuell werden die nachstehend aufgeführten Gruppen betrieben:

Gruppenart	Plätze je Gruppe	Alter der Kinder	Plätze – gesamt:
2 Elementargruppen	20 Plätze	„Ü3“	40
2 altersgemischte Gruppen	<u>flexibel:</u> z. B. 20 Plätze für 15 Kinder (5 U3 + 10 Ü3)	„Ü3“ und „U3“	40
4 Gruppen			80

Im HFA1 erfolgt die Vorbereitung, Beratung und Empfehlung. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 225.000,00 EUR Bruttogesamtkosten incl. Baunebenkosten. Nicht enthalten sind Kosten für die Erneuerung der Heizung (Anschluss an vorhandene Anlage) und für die Erneuerung der Elektrohauptverteilung, so dass 240.000,00 EUR im Haushalt 2019 für diese Baumaßnahme veranschlagt werden sollten.

Für die Sanierungsmaßnahmen können voraussichtlich keine Zuschussmittel eingeworben werden. Nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 sowie des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 werden Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder gewährt. Die Antwort auf die Anfrage beim Jugendhilfeträger bezüglich der Fördermittel für die vorgenannte Maßnahme wird noch vor dem Sitzungstage erwartet, so dass in der Sitzung mündlich berichtet werden kann.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von 240.000,00 EUR im Haushalt 2019 als Zuschuss an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel, für die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der AWO-KiTa in Osterröfeld, Ohl Dörf 62, incl. Kosten für Heizungserneuerung und Erneuerung der Elektrohauptverteilung einzuplanen.

Im Falle einer Kostenbeteiligung durch die AWO und/oder der Gewährung von Zuschussmitteln des Jugendhilfeträgers an den KiTa-Träger soll der kommunale Zuschuss entsprechend reduziert werden.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck

## Anlage(n):

Bilder der maroden Wintergärten der AWO-KiTa